



Auf ein Wort



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Vereinsmitglieder,

Es ist mir eine große Freude, mich Ihnen an dieser Stelle nach der im Rahmen der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 erfolgten Wahl des Vorstandes erstmals als neuer Vorsitzender unseres Vereins präsentieren zu dürfen.

Gern möchte man Neues immer auch unter guten Rahmenbedingungen beginnen. Davon ist aber leider aktuell nicht auszugehen. Denn die Welt scheint aus den Fugen zu geraten. Während ich diese Zeilen schreibe, sterben in der Ukraine, in einem europäischen Land, viele Menschen, darunter Frauen und Kinder, getroffen von Raketen, Bomben, Geschützfeuer und Gewehren oder aber geschwächt von Entbehrungen und mangelnder medizinischer Hilfe. Ein offener militärischer Konflikt, ein Angriffskrieg, wird, ausgelöst von einer aggressiven Staatsführung in Russland, nur wenige hundert Kilometer von Deutschland entfernt

durchgeführt. Unsere uneingeschränkte Solidarität gilt dem ukrainischen Volk in seinem aufopferungsvollen Kampf gegen den Aggressor Russland. Möge das Blutvergießen ein baldiges Ende finden und die Vernunft obsiegen, wonach Krieg kein geeignetes Mittel ist, um Probleme zu lösen.

Wo immer wir mit unseren Mitteln Hilfeleistungen einbringen können, sollten diese geleistet werden, ggf. auch in indirekter Form. So werden in den nächsten Wochen Tausende ukrainische Flüchtlinge kommen und viele von ihnen in den Arbeitsmarkt in Deutschland integriert werden. Soweit für diese Migranten wider Willen dabei Unterstützungsleistungen, z. B. in der Form von Informationsangeboten zum Rechtssystem in Deutschland und zu spezifischen Aspekten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz oder Umweltschutz, erforderlich werden, sollten wir uns dem auch als Verein stellen.

Auch wenn dieser Krieg derzeit die größte Herausforderung für die Menschen darstellt, dürfen weitere die Zukunft bestimmende Problemfelder nicht außer Acht gelassen werden. So führt der nur noch schwer zu leugnende Klimawandel weltweit zu immer neuen Katastrophen, wie Überschwemmungen, Stürmen, dem Tauen von Gletschern und Eisbergen. Europa und Deutschland sind betroffen, wie die Ereignisse in Ahrweiler oder die schweren Winterstürme mit Toten und Verletzten sowie immensen materiellen Schäden eindringlich beweisen. Um die Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen, sind insbesondere auch der Arbeits-, der Umwelt- und der Verbraucherschutz dringlich gefordert, hierzu geeignete Maßnahmen

zum allgemeinen Schutz der Bevölkerung und von Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie zum speziellen Schutz von Beschäftigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten abzuleiten. Das Thema ist weitgefächert – reicht vom Schutz vor Gefährdungen durch Sommerhitze mit ausgeprägten Hitzeperioden, auch in Innenräumen, über den Schutz vor Gefährdungen durch übermäßige Sonnenstrahlung bis hin zum Schutz vor Gefährdungen durch aus tropischen Gebieten einwandernde und bisher in unseren Gefilden nicht vorhandene Flora und Fauna. Auch die mit der Entwicklung alternativer Energiequellen, wie z. B. der Elektromobilität, dem Einsatz von Wasserstoff oder der Brennstoffzelle, verbundenen Risiken sind diesbezüglich zu nennen. In allen genannten Feldern sind wir als Verein gefragt, um bestmögliche Lösungsansätze im Hinblick auf den Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz zu unterstützen. Wir sollten uns entsprechend einbringen und uns, auch im Rahmen von Rechtsetzungsvorgängen, Gehör verschaffen.

Nicht zuletzt ändert sich die Arbeitswelt, insbesondere infolge der Digitalisierung sowie einschlägiger Erfahrungen in den zwei Jahren der Corona-Epidemie. Vorhersehbar wird es kein Zurück in die Zeit vor Corona mehr geben, sondern in vielen Betrieben, Institutionen und Verwaltungen, in denen Arbeiten von zu Hause in den letzten Monaten umgesetzt wurde, werden derzeit Vereinbarungen getroffen, um dies in geeigneter Weise fortzusetzen. In der Regel geht es zumeist um ein Hybridmodell mit zwei bis drei Tagen pro Woche Arbeit von zu Hause und zwei bis drei Tagen am betrieblichen Arbeitsplatz. Dies ist sicher insoweit begrüßenswert, als Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz reduziert sowie Interessen der beruflichen Welt ggf. besser mit privaten Erwartungen verbunden werden.

Um „mobile Arbeit“, wie die Tätigkeit an einem stationär eingerichteten Arbeitsplatz im so genannten „Homeoffice“ aus meiner Sicht fälschlicherweise bezeichnet wird, jedoch auch sicher und gesund gestalten zu können, um Gefährdungen des Muskel-Skelettsystems durch eine ergonomische Gestaltung zu minimieren und um psychischer Belastung in der Folge von Nicht-Abschalten-Können, Entgrenzung und sozialer Isolation durch geeignete Organisation

der Arbeit adäquat entgegenwirken zu können, bedarf es geeigneter, nachvollziehbarer und überprüfbarer, somit auch regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese dürfen sich eben nicht in Hinweisen auf Handlungshilfen beschränken. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, diese Grundlagen so bald als möglich zu schaffen. Unser Verein sollte hier seine Bereitschaft zur Mitwirkung und zur Mitgestaltung dieser für die Zukunft nicht mehr wegzudenkenden Form der Tätigkeitsausübung zum Ausdruck bringen und diese dann auch in praktisches Handeln umsetzen.

Wie ich an den Beispielen deutlich machen möchte: Wir befinden uns in einer höchst spannenden Entwicklung – und wir haben als Verein mit der Expertise der vielen gut ausgebildeten und praxiserfahrenen Vereinsmitglieder etwas einzubringen. Lassen Sie uns dies als Chance begreifen, um unsere gemeinsame Arbeit für uns selbst sowie für andere noch attraktiver zu machen und so mit neuer Zuversicht auch wieder interessant für neue Mitglieder zu werden. Ich will mich dafür zusammen mit den anderen Mitgliedern des neuen Vorstands, mit den Vorsitzenden der Sektionen und mit jedem daran interessierten Vereinsmitglied einsetzen.

Ich freue mich darauf – und wünsche Ihnen allen in dieser schwierigen Zeit alles Gute, vor allem aber: Bleiben Sie gesund!

Ihr



Ernst-Friedrich Pernack

1. Virtueller Bayerischer Arbeitsschutztag 2021 am 03.12.2021

Aufnahme aus dem Live-Stream



Augsburg. Passend zum Leitthema „Arbeitsschutz in der Corona-Pandemie“ fand der Bayerische Arbeitsschutztag zum ersten Mal virtuell statt. Da es sich hier um eine Premiere handelte, waren sich die Organisatoren zunächst etwas unsicher, ob die Veranstaltung in diesem Format angenommen wird und wie erhofft gelingt. In den Räumen des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Schwaben in Augsburg wurde hierzu durch die Kongressagentur event lab. GmbH ein professionelles „Studio“ eingerichtet.

Etwa 260 Teilnehmer hatten sich zur Veranstaltung angemeldet. Dem deutschlandweit zugeschalteten Fachpublikum, überwiegend Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie staatliche Aufsichtsbeamtinnen und -beamte und berufsgenossenschaftliche Aufsichtspersonen, präsentierten fünf Referentinnen und Referenten sowohl rechtliche Gesichtspunkte als auch Erkenntnisse der betrieblichen Praxis des Arbeitsschutzes, insbesondere während der Corona-Pandemie.

Nach der offiziellen Begrüßung und Eröffnung durch den Hausherrn, Amtsleiter Hans-Georg Niedermeyer, hielt der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Herr Dr. Markus Gruber, ein kurzes Grußwort.

Im ersten Fachvortrag stellte Herr Alexander Werdich von der Firma MUNK Günzburger Steigtechnik Maßnahmen seines Unternehmens zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Ergänzend wurde die neue Kleinsthubarbeitsbühne „Desk-Surfer“ für

schwer zugängliche Arbeitssituationen vorgestellt, die auch für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2021 nominiert wurde.

Den Umgang mit Gefährdungen durch psychische Belastungen stellte Frau Dr. Manuela Sirrenberg, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, ausführlich dar.

Im Anschluss referierte Herr Walter Pasker vom Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Schwaben über die Betriebsbesichtigungen und Systembewertungen im Rahmen der 3. GDA-Periode.

Das Thema Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung bei Tele- und mobilen Arbeitsplätzen stellte Amtsleiter Herr Hans-Georg Niedermeyer vor.

Die Lehren aus dem Corona-Homeoffice zog Frau Petra Zander, Leiterin des Fachbereichs Psyche beim VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.

Anschließend diskutierte das Podium unter der Moderation von Herrn Joffrey Streit die Fragen aus dem Chat-Room.

Die Rückmeldungen der Teilnehmer aber auch der Organisatoren und Referenten waren durchweg positiv, so dass man von einer gelungenen Veranstaltung sprechen konnte.

Für 2023 ist der nächste Bayerische Arbeitsschutztag geplant, der dann hoffentlich wieder in Präsenz stattfinden wird.

Die einzelnen Fachvorträge zum Arbeitsschutztag sind im Internet unter: <https://forum-gewerbeaufsicht-bayerischer-arbeitsschutztag.de> abrufbar.

Nach langen Verhandlungen - die neue TA Luft 2021 vom 18.08.2021

Am 01.12.2021 ist nach einem mehrjährigen Abstimmungsprozess die neue TA Luft in Kraft getreten. Doch kaum in der Anwendung sind vielerorts bereits im Frühjahr 2022 erste Diskussionen der Vollzugsbehörden mit Anlagenbetreibern und Gutachtern zu vermelden. Gerade im Nahbereich wird mit dem Ausbreitungsmodell AUSTAL 3.1 eine Überschätzung der Schadstoffimmissionen bei der nassen Deposition vermutet. Eine Änderung der Methodik scheint an dieser Stelle geboten.

In Kapitel 4 wurde mit der Gesamtzusatzbelastung eine neue Immissionskenngröße eingeführt. Diese ist bei Änderungsgenehmigungen neben der sog. Zusatzbelastung durch den geänderten Teil der Anlage für die gesamte bestehende und später geänderte Anlage zu ermitteln.

Für die Immissionsbetrachtung wurden zudem Schadstoffdepositionswerte verschärft und besonders gesundheitsschädliche Stoffe neu aufgenommen bzw. reklassifiziert. Neu in der Tabelle der Immissionswerte sind die Schadstoffe Benzo(a)pyren, Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle.

Doch auch sonst bringt die TA Luft 2021 einige Neuerungen:

- Neuaufnahme und Reklassifizierung besonders gesundheitsschädlicher Stoffe
- Verschärfung des Staubgrenzwerts für Massenströme > 0,4 kg/h
- Aufnahme von Bioaerosolen
- Erweiterung der anlagenspezifischen Regelungen für Tierhaltungsanlagen, Biogasanlagen, Schredderanlagen oder Anlagen zur Herstellung von Holzpellets
- Anforderungen an die Qualitätsprüfung von Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung (Anhang 12)
- Aufnahme der Geruchsimmissionsrichtlinie im Anhang 7
- Fortentwicklung des Standes der Messtechnik

- Berücksichtigung der VDI-Richtlinie 3781 Blatt 4 bei der Ermittlung der Schornsteinhöhe

Im nächsten Newsletter sollen die Auswirkungen der neuen TA Luft auf bestehende Anlagen und Neugenehmigungen näher betrachtet werden. Ein Schwerpunkt liegt dann auf besonderen branchenspezifischen Fragestellungen und auf der verwaltungsrechtlichen Umsetzung der neuen Anforderungen bei Genehmigungsverfahren und bei der Altanlagenrensierung.

Rüdiger Koch
VDGAB Sektion Rheinland-Pfalz/Saarland
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

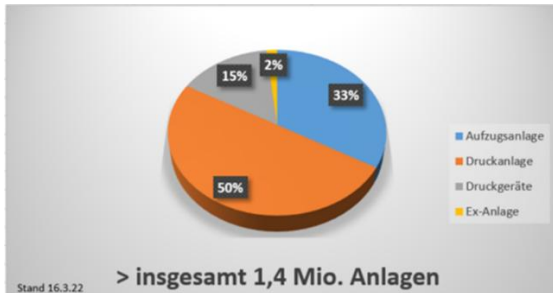
Anlagenkataster der LUBW

Seit der Liberalisierung des Prüfwesens im Jahr 2006 bei den überwachungsbedürftigen Anlagen (Aufzugsanlagen, Druckanlagen, Druckgeräte, Ex-Anlagen) hat der Anlagenbetreiber die Möglichkeit eine zugelassene Überwachungsstelle – ZÜS seiner Wahl mit der Anlagenprüfung zu beauftragen. Gleichzeitig liegt es in seiner Verantwortung die Prüfung fristgerecht durchführen zu lassen.

Mit dem aufgehobenen Prüfmonopol der TÜVs, drohte die Möglichkeit verloren zu gehen, in einer von dieser geführten Datensammlung recherchieren zu können. Es musste eine neue Form der zentralen Datenführung gefunden werden, um eine effiziente Prüffristüberwachung zu ermöglichen und um zur Gefahrenabwehr im Havarie- oder Katastrophenfall Informationen über Standorte und Zustand baugleicher Anlagen im Land verfügbar zu haben. Aus Effizienzgründen verständigten sich damals mehrere Länder auf die Einrichtung eines zentralen Anlagenkatasters bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – LUBW als dateiführende Stelle.

Mittlerweile führt die LUBW das Anlagenkataster (AnKa) erfolgreich als dateiführende Stelle für die ZÜS und die Behörden aus 12 Ländern (<https://www.anlagenkataster.de>.)

Das nutzerorientierte Konzept von AnKa bietet neben der permanenten Verfügbarkeit und einer Übersicht über alle Anlagen u. a. eine komfortable Suchfunktion, eine Prüffristüberwachung sowie spezielle Auswertungsmöglichkeiten. Die LUBW unterstützt die Nutzer durch eine Hotline sowie kostenlose Schulungen.



Der Datenbestand beträgt mittlerweile über 1,4 Millionen Anlagen. Erfasst werden jährlich über 600.000 Prüfungen

Das Anlagenkataster (AnKa) wurde in den letzten Monaten vollständig neu entwickelt. Eine moderne Systemarchitektur, eine innovative Nutzeroberfläche, bessere Performance und Datensicherheitsaspekte standen dabei im Fokus. So werden die Daten auf einem extern angemieteten Server mit höchsten Sicherheitsstandards gespeichert. Zusätzlich wurde die neue Version AnKa4 einem simulierten Hackerangriff ausgesetzt.

Id	Art	Adresskz.	Wskt.	Hilfskz.	Wskz.	Wskz.	Wskz.
1	AA	AAH7C2028	02/2021	Zwischen	899412	Bretten/Leininger GmbH Lagerhaus...	
2	AA	AAHAA1001	08/2021	Haupt	02890214	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzw...	
3	AA	AAH8E1008	12/2021	Haupt	345411	Ziegler Liegenschaftsverwaltungen G...	
4	AA	AAH8E1009	01/2022	Haupt	28710001	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzw...	
5	AA	AAH8A1004	02/2022	Zwischen	20600007	WEG Richard Müller-Dr. 13c, 79206 Br...	
6	AA	AAH8A1005	02/2022	Zwischen	47939790	Stadt Breisach Stadtbaumeister/ Hoch...	
7	AA	AAH8E1006	02/2022	Zwischen	350748	WEG Kapellenstr. 33/ Cornero: 1 DE...	
8	AA	AAH7E1007	02/2022	Haupt	47940027	Hotel Kapellenstrassen Inn. Ergellert...	
9	AA	AAH8E1008	02/2022	Zwischen	350747	WEG Kapellenstr. 33/ Cornero: 1 DE...	
10	AA	AAH8E1009	02/2022	Zwischen	10216723	WEG Tempelstr. A-4, 79206 Breisach...	
11	AA	AAH8E1010	02/2022	Zwischen	10216724	WEG Tempelstr. A-4, 79206 Breisach...	
12	AA	AAH8E1011	02/2022	Haupt	34495	WEG Richard Müller-Dr. 3a 79206 Brei...	
13	AA	AAH8E1012	02/2022	Haupt	34295	WEG Richard Müller-Dr. 3a 79206 Brei...	
14	AA	AAH8E1013	02/2022	Haupt	34295	WEG Richard Müller-Dr. 3a 79206 Brei...	
15	AA	AAH8E1014	02/2022	Haupt	34295	WEG Richard Müller-Dr. 3a 79206 Brei...	
16	AA	AAH8E1015	02/2022	Zwischen	34195	WEG Richard Müller-Dr. 3a 79206 Brei...	
17	AA	AAH8E1016	02/2022	Zwischen	500195	Dr. Petra Heiser Dr. Peter Heiser Zahn...	
18	AA	AAH8E1017	04/2022	Haupt	170201958A	Johann Josef Gerold & Co. Tief-u. Straß...	
19	AA	AAH8E1018	04/2022	Zwischen	21270195	Hofa Heinen Heusenverwaltungen - I...	

Mit der Neuentwicklung (AnKa4) wird den Anwendern das bewährte AnKa-Konzept in einer modular neuentwickelten und technologisch modernisierten Form zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Sicherheitsanforderungen des IT-Grundschutz-Katalogs „Webanwendungen“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllt.



Die Inbetriebnahme von AnKa4 ist für Sommer 2022 vorgesehen. Für die im Rahmen des Gesetzes über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnIG) in § 11 Abs. 1 vorgesehene Datei führende Stelle bietet sich das Anlagenkataster der LUBW aufgrund der bereits vorhandenen Schnittstellen (automatisierte Rechnerkopplung) zu den ZÜS, der hohen Sicherheitsstandards, der ausgeprägten Nutzerfreundlichkeit sowie der langjährigen Erfahrung in der LUBW als bundesweite Lösung an.

Markus Schmerbeck und Simone Mast (LUBW)

Der VDGA auf der A+A 2021 – ein Rückblick

Die Vorbereitung und Planung von Messe und Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2021 in Düsseldorf wurden ganz entscheidend von der SARS-CoV-2-Pandemie geprägt. Die konkreten Planungen zu Form und Inhalt des Kongresses mussten im Vorfeld ständig den sich ändernden Bedingungen der Pandemie angepasst werden. Die Entscheidung, Kongress und Messe überhaupt durchzuführen, erfolgte erst am 27.07.2021. Dies war knapp drei Monate vor dem Kongress, der letztlich jedoch vom 26. bis 28. Oktober 2021 in Präsenz stattfinden konnte. Zahlenmäßig nahmen ca. 1100 Besucher am Kongress teil, also nur ein Drittel der Besucher der Vorjahre. Entgegen der Praxis der vergangenen Kongresse war der Freitag kein Kongresstag mehr.

Im Rahmen des A+A Kongresses 2021 wurden neben der Eröffnungsdiskussion insgesamt nur 24 Veranstaltungen durchgeführt. Etwa ebenso viele weitere geplante Veranstaltungen mussten, sehr zur Enttäuschung jener, die bereits viel Zeit und Engagement in die Vorbereitung ihrer Veranstaltung und/oder Beiträge investiert hatten, abgesagt werden. Mit Unterstützung der Messe Düsseldorf konnten die Veranstaltungen teilweise auch gestreamt werden, virtuell verfolgten ca. 1.500 Teilnehmer die Übertragungen.

Trotzdem: Eine Vielzahl von Themen wurde abgedeckt. Die Konzentration auf weniger Parallelveranstaltungen soll auch in der Zukunft beibehalten werden. Das Verlangen nach einem Kongress in Präsenz ist beherrschend. Zum persönlichen Zusammentreffen und zum informellen Austausch bieten virtuelle Plattformen keine echte Alternative, zur Wissensvermittlung schon.

Der kleine Stand des VDGAB im „Treffpunkt Sicherheit und Gesundheit“ als immer-wieder-Anlaufpunkt für die VDGAB-Mitglieder und andere Gewerbeaufsichtsbeamte und das „Forum Arbeitsschutzverwaltung“, die vom VDGAB gestaltete Vortragsveranstaltung, waren wichtige Stellen der Begegnung und des persönlichen Austausches.

Wie zu erwarten kamen im „Forum Arbeitsschutzverwaltung“ verschiedene Sichten auf denselben Sachverhalt der Verwaltungspraxis zur Sprache. Zwei Beispiele.

Beim Erfahrungsbericht des Amtsleiters der Gewerbeaufsicht Stuttgart, Herrn von Koch, „Kommunale Arbeitsschutzbehörde - geht das?“. Seine Kernaussage „wir brauchen eine Laufbahn“ stellte er gegenüber der Praxis einer Stellenausschreibung der Stadt Mannheim, Diplom-Verwaltungswirt oder Angestelltenprüfung II für die Abteilung für „Umweltschutz und Gewerbeaufsicht“. Herr von Koch regte ebenso an und auf mit dem Vorschlag, eine zentrale Ausbildung einzurichten, „am besten: alle Länder zusammen gründen eine Akademie“, „Arbeitsschutz gehört in eine zentrale Landesbehörde“ und „Arbeitsschutz und Umweltschutz sollten getrennt werden“. Viel Stoff für Diskussionen.

Gleichermaßen engagiert wurde diskutiert über den Beitrag von Frau Friederichs, Leiterin des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg, zum Hamburger Weg des „Konsequenten Aufsichtshandelns im Arbeitsschutz“, mit welchem hinausgehend über die Richtlinien des LV 1 bei Mängeln auf Besichtigungsschreiben grundsätzlich verzichtet und die Mängelbeseitigung sofort angeordnet wird. Zwangsmittel werden je nach Schwere der Mängel zumindest als Hinweis (entspricht der Anhörung) aufgenommen. Die Besonderheit des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes „sofortige Festsetzung von Zwangsmittel“ ohne vorherige Anhörung wird dabei genutzt. Verwaltungsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren werden parallel durchgeführt. Derartige Konsequenz ruft in vielen Arbeitsschutzverwaltungen anderer Länder erstaunen, ja zum Teil auch Kopfschütteln hervor. Aber diese Konsequenz bewegt sich durchaus auf der vom SLIC von Deutschland geforderten Linie.

Veranstaltungsteilnehmer, die sich in der Diskussion als gar nicht zur Verwaltung gehörig, sondern als betriebliche Fachkräfte zufällig in die Veranstaltung geraten zu sein zu erkennen gaben, lobten die offenen und kontroversen Diskussionen - und unterstützten die Forderungen nach mehr Konsequenz der staatlichen Aufsicht.

Den traditionellen Block „Arbeitsstätten“ hatte Herr Pernack vorbereitet und erfolgreich geleitet, der Block zählte ebenso traditionell zu den bestbesuchten Veranstaltungen. Leider sind andere Veranstaltungen, die von VDGAB-Mitgliedern geplant waren, der oben beschriebenen Straffung des Kongressprogramms geopfert worden.

An dieser Stelle muss der Berichtersteller bedauernd feststellen, dass der Rückgang der Besucherzahlen des Kongresses nicht über alle Gruppen von Kongressbesuchern gleichmäßig erfolgte. Überproportional verzichteten die Dienstleistungsbranche (die Freiberufler und Dienste) und Institutionen, Einrichtungen und Behörden auf die Anreise, viel weniger die Industrievertreter. Wenn die A+A als Ort des informellen Austausches der Aufsichtsbeamten

weiter an Bedeutung verlieren sollte, gibt es diesen Austausch bald nicht mehr. Zumindest der VDGB will gegen diesen Trend ankämpfen und sich in die Vorbereitung der A+A 2023 mit vollzugsrelevanten Themen intensiv einbringen.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel
VDGB Sektion Sachsen-Anhalt

Bericht über die Mitgliederversammlung des VDGB 2021

Am 27.10.2021 fand während der Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2021 in Düsseldorf die Mitgliederversammlung des Vereins statt, zu der in den VDGB-Nachrichten 02-2021 ordnungsgemäß eingeladen worden war. Das Protokoll der Mitgliederversammlung und der Bericht des Vorsitzenden innerhalb derselben sind im Internetauftritt des VDGB im Mitgliederbereich eingestellt, so dass an dieser Stelle nur Herausgehobenes Erwähnung findet.



Blick auf eine Saalseite mit vorschriftsgemäßen Abstand sichernden Reihen der Mitgliederversammlung

Am Ende des Berichtes des Vorstandes stellte der Vorsitzende Herr Dr. Räbel in einer persönlichen Erklärung dar, welche traurigen Umstände ihn überhaupt in diese Funktion gebracht hatten, und er mehr als drei Jahre nach dem Ende seiner aktiven Dienstzeit in die zweite oder dritte Reihe zurücktreten möchte.

Frau Lindner erstattete den Bericht der Schatzmeisterin. Der Bericht zu den Finanzen des Vereins im Geschäftsjahr 2020 wurde von ihr ausführlich erläutert, er kann von den Mitgliedern bei der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Die 2019 beschlossene Beitragserhöhung (wirksam ab 01.01.2020), die Unterstützung von Herrn Dr. Deden beim Layout des Newsletters (so konnten pro Ausgabe 500 € eingespart werden) zusammen mit den Einsparungen durch die Nichtbesetzung einer Minijob-Mitarbeiterstelle der Geschäftsstelle über 4 Jahre hinweg haben zu einer soliden finanziellen Situation des VDGB geführt. Die Nichtbesetzung der Mitarbeiterstelle ist jedoch nicht länger durchzuhalten, hatte der Vorsitzende zuvor dargelegt. Eine Reihe eingepannter Ausgaben wurden 2020 nicht wirksam, da durch die Pandemie bedingt die „Arbeitsschutz aktuell“ nur digital stattfinden konnte und deshalb weder Reisekosten noch Standbetreuungskosten (der Stand selbst ist kostenfrei) anfielen. Es wird erwartet, dass die Kosten für die Präsenz des VDGB auf der „Arbeitsschutz aktuell“ in Stuttgart 2022 hoch sein werden.

Die Kassenprüfer, die Herren Rutscher und Hochgreve, schlugen im Ergebnis ihrer am 18.10.2021 durchgeführten Kassenprüfung die Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes vor. Die Mitgliederversammlung stimmte dem Vorschlag zu.

Der entlastete Vorstand stellte sich nicht umfassend zur Wiederwahl. Herr Dr. Räbel dankte Herrn Gerten, der sich nicht mehr zur Wahl stellte, sehr herzlich für die viele Jahre geleistete Arbeit in der erfolgreichen Sektion Rheinland-Pfalz/Saarland und insbesondere im Vorstand. Auf Beschluss des scheidenden Vorstandes wurde Herr Dr. Deden - VDGB-Mitglied seit 1981, schon kurz darauf für lange Jahre Vorsitzender der Sektion Rheinland, für die Auswahl von Herrn Albracht (1989) und Frau Dr. Lehmann (2003) als Vorsitzende jeweils im Personalfindungsausschuss („Königsmacher“) und ebenso langjähriger Beisitzer im Vorstand des Vereins, der ebenfalls dem neugewählten Vorstand nicht mehr angehören wird, zum Ehrenmitglied ernannt und erhielt von Herrn Dr. Räbel die bestätigende Urkunde. Das Auditorium dankte Herrn Dr. Deden mit lang anhaltendem Beifall.

Die Neuwahl des Vorstandes wurde unter Leitung des ehemaligen Vorsitzenden Herrn Hochgreve durchgeführt. Gewählt wurden als Vorsitzender Herr Pernack, Sektion Brandenburg,

als stellvertretender Vorsitzender Herr Röddecke, Sektion Rheinland (Wiederwahl [WW]), als Schatzmeisterin Frau Lindner, Sektion Sachsen-Anhalt (WW), als Beisitzer Herr Dr. Zierhut, Sektion Bayern (WW), Herr Dr. Räbel, Sektion Sachsen-Anhalt, und Frau Friederichs, Sektion Hamburg/Schleswig-Holstein. Kassenprüfer der nächsten Wahlperiode sind Herr Rutscher (WW) und Frau Hahn, beide Sektion Baden-Württemberg.

Mitarbeitergewinnung für den technischen Bereich an. Sie appellierten, der VDGA möge sich einsetzen, die Einstellungsbedingungen für technische Fachkräfte im Bereich des mittleren Dienstes zu verbessern. Dies wird, soweit satzungsgemäß möglich, berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung trafen sich viele TeilnehmerInnen derselben zum VDGA-Abend in der Altstadtgaststätte „Zum Schlüssel“.



Der neugewählte Vorstand (v.l.): Steffen Röddecke, Susanne Friederichs, Dr. Matthias Zierhut, Cordula Lindner, Dr. Bernhard Räbel, Ernst-Friedrich Pernack

Aus der Aussprache zur Arbeit des Vereins sollen hier zwei Aspekte wiedergegeben werden:

Die Sektion Hessen arbeitet mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zusammen und unterstützt dieses bei der Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen insbesondere für neu für die Arbeitsschutzverwaltung Eingestellte. Da solche Veranstaltungen auch für Nachwuchskräfte und Mitglieder aus anderen Ländern von Interesse sein können, schlägt die Sektion Hessen vor, auch Mitgliedern anderer Sektionen die Möglichkeit der Teilnahme anzubieten. Zu diesem Zweck wurde vom Verein eine monatlich kündbare WebEx-Lizenz erworben, deren Einsatz über Frau Aich (Sektion Hessen) geplant werden kann (auch für andere Vereinsveranstaltungen). WebEx hat sich bei gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Dienststellen als am besten geeignetes Tool erwiesen.

Die Herren von Hagen und Kotschitzki (jeweils Sektion Rheinland) sprachen Probleme bei der

Der erste derartige Treff seit 1917 bot gute Möglichkeiten, sich über Dienstliches und Privates auszutauschen, ohne störende Hierarchie- und Ländergrenzen, einfach mit den NachbarInnen oder über den Tisch hinweg. Bleibt die Hoffnung, dass eine solche Möglichkeit auch bei der „Arbeitsschutz aktuell“ in Stuttgart arrangiert werden kann.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel
Versammlungsleiter

Informationen über die am 1. Januar 2022 erfolgten Veränderungen im Vorstand Neuwahl des Vorstandes und Dank an den bisherigen Vorstand

An erster Stelle ist es mir ein großes Bedürfnis, meinem Vorgänger im Ehrenamt des Vorsitzenden im VDGA, Herrn Dr. Bernhard Räbel, ein herzliches Dankeschön für seine hoch engagierte und erfolgreiche Arbeit an der Spitze des VDGA in den letzten drei Jahren zu sagen. Er

hat 2019 den Verein in einer nicht leichten Situation übernommen und ihn u. a. durch die schwierige (und noch immer anhaltende) Zeit der Corona-Epidemie geführt. Diese war, wie in vielen anderen Lebensbereichen, auch für die Vereinsarbeit spürbar mit Einschränkungen verbunden. Es gab keine Möglichkeit zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen oder anderen Austausch in Präsenz. Auch gemeinsame Exkursionen konnten nicht durchgeführt werden. Diese Bedingungen erschwerten das gewohnte Vereinsleben enorm. Es ist ein Verdienst des in den letzten drei Jahren agierenden erweiterten Vorstands unter der Führung von Herrn Dr. Bernhard Räbel, dass sich der VDGB dieser Herausforderung gestellt hat, sich inzwischen wieder in ruhigerem Fahrwasser bewegt und stabilisiert werden konnte.

Und so weite ich meinen herzlichen Dank für die vergangene Wahlperiode aus auf Herrn Steffen Röddecke als stellvertretenden Vorsitzenden, auf Frau Cordula Lindner als Schatzmeisterin sowie auf die bisherigen Beisitzer Herr Dr. Matthias Zierhut, Herr Dr. Helmut Deden und Herr Klaus-Peter Gerten. Großer Dank gebührt ebenso dem Webmasterteam mit Herrn Ercan Coscun und Herrn Reinhard Wiedemann, die sich um eine hohe Attraktivität und Aktualität unserer Website kümmern. Eingeschlossen in diese Dankesworte sind ausdrücklich auch alle jene Vereinsmitglieder, die sich in den Sektionen vielfältig engagieren und hier nicht alle namentlich erwähnt werden können.

Von den Genannten schieden mit der Wahl im Oktober die Herren Dr. Helmut Deden und Klaus-Peter Gerten aus dem erweiterten Vorstand aus. Beide haben in den vergangenen Jahrzehnten in unterschiedlicher Form, aber immer hoch engagiert, das Vereinsleben unterstützt. Dafür gebührt ihnen nochmals ein besonderer Dank. Herr Dr. Helmut Deden wird zudem weiterhin aktiv die Arbeit des Vorstands unterstützen und hat sich insbesondere bereit erklärt, die redaktionelle Bearbeitung des Newsletter auch in der neuen Wahlperiode fortzusetzen. Ich bin der Überzeugung, dass sich dieser Einsatz sehr deutlich in der Attraktivität und Qualität der Newsletter zeigt.

Mit der im Rahmen der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 erfolgten Wahl des neuen Vorstands (siehe Bericht über die Mitgliederversammlung in diesem Heft) ist Herr Dr. Bernhard Räbel nunmehr von der Position des Frontmannes entlastet worden, steht aber als Beisitzer im erweiterten Vorstand weiterhin tatkräftig zur Verfügung. Neu in der Funktion einer Beisitzerin begrüßen wir Frau Susanne Friederichs.

Der neue Vorsitzende stellt sich vor

Auch wenn ich selbst wahrscheinlich vielen von Ihnen bekannt sein dürfte, ist es immer gut zu wissen, mit wem man es zu tun hat. Daher im Folgenden in aller Kürze ein paar Sätze zu meinem fachlichen und erfahrungsmäßigen Hintergrund:

Zum Zeitpunkt meiner Wahl zum Vorsitzenden des VDGB war ich bereits mehr als 40 Jahre für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Beschäftigten tätig. Nach einem Studium der Physik und dem Abschluss als Diplom-Physiker war ich zwischen 1980 und 1990 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und später Abteilungsleiter im Institut für Arbeitshygiene Potsdam in den Bereichen Arbeitsphysiologie und Epidemiologie/Biometrie eingesetzt. Ich absolvierte in dieser Zeit ein postgraduales Studium „Biomathematik und medizinische Informatik“ und schloss dieses als Fachphysiker der Medizin ab.

Mit dem Neuaufbau der staatlichen Arbeitsschutzbehörden im Land Brandenburg war ich zunächst als Abteilungsleiter Arbeitsschutz im Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin des Landes Brandenburg tätig. Ab 1992 bis zu meinem Ausscheiden aus dem Landesdienst Ende 2021 leitete ich in der obersten Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg (mit wechselnden Bezeichnungen für das Ministerium) das Referat „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Produktsicherheit“. Das Aufgabenfeld war hier weit gespannt und reichte vom betrieblichen Arbeitsschutz über den Strahlenschutz, das Sprengstoff- und Gefahrgutrecht bis hin zum Medizinprodukte- und

Produktsicherheitsrecht sowie zur Energieeffizienz von Produkten. In der Zeit von 1992 bis 2021 vertrat ich das Land Brandenburg im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und war zwischen 2006 und 2010 LASI-Vorsitzender. Damit war ich stets an vorderster Stelle in alle maßgeblichen Entwicklungen der letzten 30 Jahre im Arbeitsschutz- und Produktsicherheitsrecht (Stichworte sind u. a. das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Produktsicherheitsgesetz oder die Verordnungen zur Baustellensicherheit, zu Arbeitsstätten, zur Betriebssicherheit u. a.) ebenso involviert wie in der Ausgestaltung von Kooperationen zwischen den im Arbeitsschutz Agierenden (u. a. Entwicklung, Umsetzung und Evaluation Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, Erfahrungen im internationalen Austausch im Senior Labour Inspectors Committee -SLIC).

Ich hoffe, dass ich ausgerüstet mit diesen Erfahrungen in der Rechtsetzung und im Vollzug sowie meiner fachlichen Expertise, die ich als Vorsitzender eines Unterausschusses und Koordinator im LASI und bis heute als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeitsstätten, insbesondere in den Bereichen der Ergonomie und der Arbeitsstätten, eingesetzt habe, zusammen mit meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im erweiterten Vorstand und im Webmaster-team die Geschicke des VDGAB in den nächsten Monaten positiv beeinflussen kann.

Dazu benötigt der Vorstand ebenso vielfältig aktive, von der Zielsetzung des Vereins überzeugte und tatkräftige Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Denn der Verein lebt von den Initiativen und Aktivitäten seiner Mitglieder und von deren Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Ich werde mich diesbezüglich auch um eine Stärkung der Strukturen einsetzen – und danke an dieser Stelle schon vorab ausdrücklich den Sektionsvorsitzenden für ihre aktive Arbeit.

In diesem Sinne – auf ein gutes Zusammenwirken für unsere gemeinsamen Ziele.

Ernst-Friedrich Pernack
Vorsitzender des VDGAB

Neu im VDGAB

Matthias Scheen

Liebe Kolleg*innen,
mein Name ist Matthias Scheen und ich bin seit Januar 2022 Mitglied im VDGAB.



Matthias Scheen

Im Zuge meiner Einarbeitung bei der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz wurde ich von meinen Ausbilder*innen über den Verein informiert. Bei einer Vorstellung des VDGAB auf der A+A in Düsseldorf konnte ich bereits Kolleg*innen aus den anderen Bundesländern sowie die Vereinsarbeit kennenlernen.

Mein Interesse am Arbeitsschutz entwickelte sich während meiner Tätigkeit in der Kunststoffindustrie. Dort war ich in erster Linie für die Anlagentechnik und den Sondermaschinenbau zuständig. In meiner späteren Tätigkeit als Produktentwickler erlernte ich Anforderungen an den Verbraucherschutz in den Bereichen: Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch, Mess-, Steuer- und Regelgeräte sowie Druckgeräte. Dies führte mich letztlich zu der SGD Süd in Neustadt an der Weinstraße, bei der ich seit September 2019 beschäftigt bin. Ich bin gespannt auf die kommenden Jahre und freue mich auf einen überregionalen Austausch mit den Kolleg*innen des VDGAB.

Matthias Scheen
VDGAB Sektion Rheinland-Pfalz/Saarland
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Dr. Johannes Schaumlöffel

Gleich zu Beginn meiner Beschäftigung in der Gewerbeaufsicht in Neustadt an der Weinstraße bin ich über erfahrene Kollegen und Vorgesetzte auf den Verein gestoßen. Mich interessieren sehr die überregionalen Möglichkeiten,

sich über Arbeitsschutz austauschen zu können und regional spezifische Erfahrungen teilen zu können.



Dr. Johannes Schaumlöffel

Das Interesse am Arbeitsschutz intensivierte sich bei mir während der Promotion in der technischen Chemie an der TU Kaiserslautern, da ich zu der Zeit die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten im Labor innehatte. Die grundlegende Leidenschaft für den Arbeitsschutz und die Sicherheitstechnik kam schon aus dem Studium, indem ich neben den regulären Chemievorlesungen auch Spezialvorlesungen aus dem Themenkomplex eingestreut habe. Nach Abschluss meiner Promotion im November 2021 bekam ich die Gelegenheit, als Referent in die Gewerbeaufsicht im Süden von Rheinland-Pfalz eintreten zu können. Ich hoffe sehr, dass der überregionale Austausch bald wieder wie vor der Pandemie möglich sein wird und freue mich sehr darauf.

Dr. Johannes Schaumlöffel
VDGAB Sektion Rheinland-Pfalz/Saarland
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Sektionen

Satzungsgemäßer Zweck des VDGAB ist (§ 3) die Förderung und Verbreitung von Erkenntnissen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, der Sicherheitstechnik und des Umweltschutzes auf nationaler und internationaler Ebene. Sehr verknüpft wiedergegeben, wird der Vereinszweck insbesondere verwirklicht durch die

Durchführung technisch-wissenschaftlicher Veranstaltungen zu den o.g. Gebieten. Das

können z.B. Tagungen und Einzelvorträge sein, Zusammenkünfte und Exkursionen, organisiert von Mitgliedern für Mitglieder und Dritte oder von Dritten auch für die Teilnahme unserer Mitglieder.

Der VDGAB finanziert sich nur über Mitgliedsbeiträge und seltene Spenden. Die erste Beitragserhöhung seit 1992 hat den Verein finanziell wieder handlungsfähig gemacht. Der Erhalt der Gemeinnützigkeit muss bei der Mittelverwendung ständig gesichert werden.

Die Vertreterversammlung hat 2020 „Hinweise zur zweckgemäßen Verwendung von Mitteln des VDGAB durch Sektionen, zur Beantragung des Mitteleinsatzes und zur Abrechnung“ beraten, die im Mitgliederbereich unseres Internetauftritts veröffentlicht sind.

(<https://vdgab.de/mitgliederbereich/#formulare-mitglieder>). Sie müssen hier deshalb nicht wiedergegeben werden. Der Vorstand hat am 21.02.2022 beschlossen, dass für das Jahr 2022 dafür je Mitglied 8 € von den Sektionen nach den dort beschriebenen Regeln abgerufen werden können (bitte vorher dem Vorstand anzeigen und bestätigen lassen!).

Dies ist nicht die einzige Möglichkeit, die Vereinsaktivitäten der Sektion finanziell unterstützen zu lassen. Insbesondere die Landeszentralen für politische Bildung können Veranstaltungen als staatspolitische Bildungsveranstaltung anerkennen und finanziell fördern. Anforderungen an das Antragsverfahren, die Förderungsfähigkeit, die Förderungshöhe und den Personenkreis der Begünstigten sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Auch Eitagesveranstaltungen oder noch kürzere Seminare sind förderungsfähig, doch ist die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes dafür bedenkenswert. Es lohnt sich aber, insbesondere bei mehrtätig (mehrere einzelne Tage oder zusammenhängend) geplanten Aktivitäten, dort nachzulesen und auch einmal das telefonische Gespräch zu suchen.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel
Sektion Sachsen-Anhalt

Einladung zur Mitgliederversammlung während der Arbeitsschutz aktuell 2022 am 19.10.2021 in Stuttgart

Der Vorstand des VDGA B e.V. lädt alle Mitglieder des VDGA B e.V. zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der „Arbeitsschutz aktuell“ 2022 in Stuttgart ein. Alle Sektionsvorsitzenden werden gebeten, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, da keine gesonderte Abgeordnetenversammlung vorgesehen ist.

Die Mitgliederversammlung des VDGA B findet am Mittwoch, dem 19.10.2022 ab 17:15 Uhr auf der Galerie in der Messehalle 1 der Messe in Stuttgart statt.

Details zum genauen Ort und zum Zugang müssen noch geklärt werden. Alle konkreten Informationen werden rechtzeitig im Mitgliederbereich des VDGA B-Internetauftritts bekanntgegeben. Der VDGA B ist bemüht, zur Mitgliederversammlung angemeldeten Mitgliedern Messetageskarten auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Die Gespräche dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Impressum:

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.

V.i.S.d.P.: Dr. Bernhard Räbel

E-Mail: Info@VDGAB.de

Vorschlag für die Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Festlegung der Schriftführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Berichte aus den Sektionen
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung ist ein gemeinsamer Abend in einer Gaststätte in der Altstadt von Stuttgart geplant. Näheres hierzu wird ebenso im Mitgliederbereich des VDGA B-Internetauftritts bekannt gegeben.

Redaktion und Layout: Dr. Helmut Deden

Druck: jva druck + medien, Geldern

Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet.

Titelleiste: © psdesign1 / Fotolia

Andere Fotorechte: privat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.